

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, Das Schulzeichnen, je 6—10 Nummern;
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1925:				Insertionspreise:	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich		
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochmittag.	
Direkte Abonnenten				Alleinige Annoncen - Annahme: Orell Füssli-Annoncen , Zürich, Zürcherhof,	
{ Schweiz	10.—	5.10	2.60	Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,	
{ Ausland	12.60	6.40	3.30	St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.	
Einzelne Nummer 30 Rp.					
Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6. Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.				Druck und Expedition: Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37—43, Zürich 4	
Erscheint jeden Samstag					

Inhalt:

Brüder. — Pensionsverhältnisse der Schweizerischen Lehrer. — Ein Lehrer-Wanderjahr. — Eine Jubiläumsschrift des Verschönerungsvereins Zürich und Umgebung. — Die deutsche und lateinische Schrift an unsern Schulen. — Volt- und Ampèremeter der zürcher. Sekundarschulen. — Mädchenturnkurs in Brugg. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Toten-
tafel. — Bücher der Woche.

Konferenzchronik

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Übungs-
abend Donnerstag, den 6. August, 5½ Uhr. Vom
12. August an regelmäßig; bis dahin freiwillig.

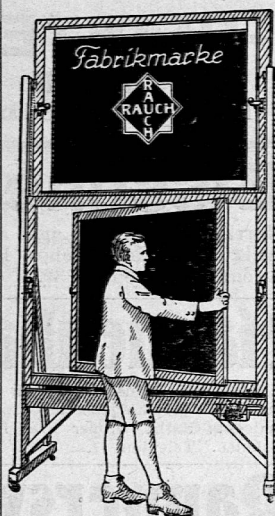
Arbeitsgruppe des Bezirkes Waldenburg. Mittwoch,
5. August, 14 Uhr, Schulhaus Bennwil. I. Teil:
1798—1815. II. Teil: Naturkundliches.

Harmonium
Pianos • Flügel
Pianohaus
JECKLIN
Ob. Hirschengraben 10
ZÜRICH

Kopfläuse
samt Brut verschwinden in einer
Nacht durch den echten Bieler
„Zigeunergeist“ zu Fr. 1.60.
Doppelflasche Fr. 3.—. Versand
direkt durch **Jura-Apotheke**
in Biel. 2170

Schul-
Wandtafeln
mit Rauchplatten

haben sich in unseren Schulen
über **20 Jahre** bewährt.
Nur echt mit eingepprägter
Fabrikmarke.



Prospekte, Musterzimmer
G. Senftleben, Ing.
Zürich 7 1976
Plattenstraße 29.



2225

**Ventilations-
Öfen**

2382

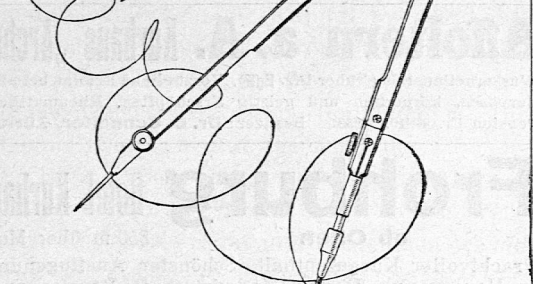
für
Schulzimmer, Umänderungen
Reparaturen, Ersatzstücke
BODMER & CO.
Zürich 8 Holbeinstraße 22

Rovio Pension M^{te} Generoso

Idealer Erholungs-Sommer-Aufenthalt für die tit.
Lehrerschaft an ruhiger, idyllischer Lage über dem Luganersee.
Ausgangspunkt für Gebirgstouren auf das Monte Generoso-Ge-
biet. Park. Pension von Fr. 6.50 an. Reichliche Verpflegung.
Gratisprospekte. Telefon 72. 2726 **G. Haug, Besitzer.**

**PRÄZISIONS
REISSZEUGE**

Kern
AARAU



Kern & Cie AG.
AARAU · PRÄZISIONSWERKSTÄTTEN



Für den neuzeitlichen Zeichenunterricht:

„Redis = Schrift“

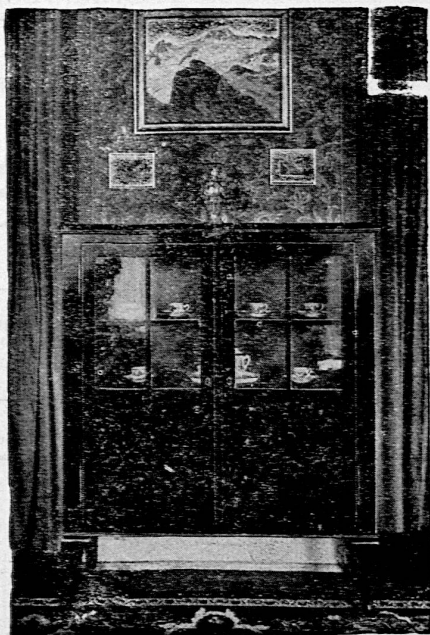
Von Prof. Paul Hampel, Breslau
Preis: 65 Rappen

Heintze & Blanckertz, Berlin NO 43
Verlag für Schriftkunde und Schriftunterricht

Generalvertretung:

Waser & Co., Zürich
Löwenstraße 35a

Zu haben in allen Papierhandlungen!



Je einfacher das Möbel, desto vornehmer sein Eindruck. Die Flächenwirkung des Holzes ergibt auch hier ein prächtiges Bild. Man beachte die schlichte, heimelige Linienführung dieser zum Buffet passenden Vitrine.

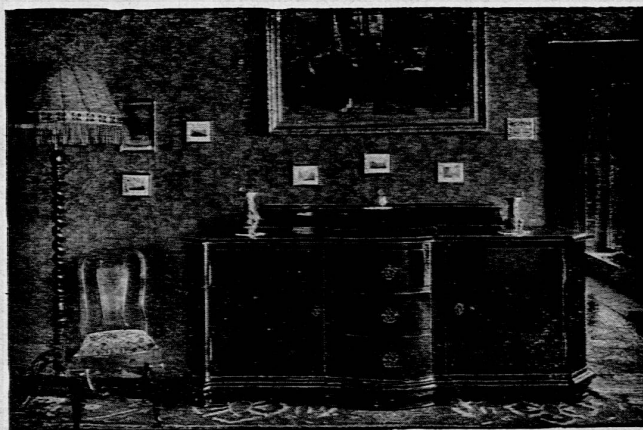
Die Speise- und Wohnstube

Das Speise- und Wohnzimmer soll das Juwel des Hauses sein. In ihm empfängt und bewirbt man den Freund, bewillkommt den Gast, der sofort unwill-



Die Anrichte soll in erster Linie zweckdienlich u. praktisch sein. Damit das Holzblatt durch die Handtierung nicht beschädigt wird, ist es durch eine schwarze Marmorplatte ersetzt. Die praktischen Schubladen für Besteck und Tischwäsche sind durch dekorative, massive Messingbeschläge verziert.

kürlich ganz zutreffende Urteile über Geschmack, Bildungsgrad u. Charakter der Bewohner fällt. Die Anschaffung dieses Wohnraumes bedarf besonderer Aufmerksamkeit, dessen Eindruck soll freundlich, einladend sein; keine Spur von Aufdringlichkeit darf sich darin breit machen. Von den zahllosen Modellen die „im Markte stehen“,



Es gibt wohl keine Holzart, die eine so wunderbare dekorative Wirkung aufweist, als die Wurzelmaser des Nußbaumes. Den reizvollen Effekt kann die Photographie dieses ruhig-vornehmen Speisezimmer-Buffets leider nicht wiedergeben.

ist leider wenig brauchbar. Schönes und Individuelles zu sehen. Unsere Ausstellungen für gediegene Wohnkunst zeigen derzeit ca. 60 verschiedene Wohn- und Speisezimmer, die mit passenden Vorhängen, Teppichen, Lampen usw. vorbildlich abgestimmt sind. Alle Preislagen sind reichlich u. sehr vorteilhaft vertreten.

Altes Vertrauenshaus

MÖBEL-PFISTER A.-G.

Gegründet 1882

BASEL

BERN

ZÜRICH

Ecke Greifengasse-Rheingasse (Mittl. Brücke links)

Ecke Bubenbergl.-Schanzenstr.

Kaspar Escherhaus (vis-à-vis Hauptbh.)

Niederers Schreibhefte mit den vorgeschriebenen Formen in englischer und deutscher Kurrentschrift sind **bedeutend billiger geworden.**

Bezug im **Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.**

Affoltern a. A. Kurhaus „Arche“

Wasserheilanstalt (früher Pfr. Egli). Vorzügliche Erfolge bei allen Nervösen, körperlich und geistig Erschöpften, Rheumatikern. Pension Fr. 8—10. 2381 Besitzer: **Dr. C. Schneider, Zürich.**

Frohburg Hotel Kurhaus

2647 **ob Olten** 850 m über Meer
Prachtvoller Kuraufenthalt. Schönster Ausflugspunkt am Hauenstein. Eigene Landwirtschaft. Pensionspreis Fr. 7.— bis 8.50. Prospekte durch **O. Siegrist-Räber**

St. Gallen Hotel Ochsen

Marktplatz, empfiehlt sich d. Herren Lehrern bestens. Gute Küche, reelle Weine, Mittag- und Abendessen. Telefon 4.21. **Ed. Obrecht-Meier** (gleiches Haus: Hotel Post, Flawil. 2765)

Bissone Pension Pozzi

Herrliche sonnige Lage am Luganersee. **Zentralheizung.** Gemütliches Heim. Prospekte und Referenzen. Telefon 39. 2224

Mannenbach Hotel Schiff

Altbekanntes Haus, direkt am See gelegen. Schönster Ferienaufenthalt bei mäßigen Pensionspreisen. Großer, schattiger Garten, gedeckte Halle. Großer Saal für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Telefon 17. 2802 Besitzer: **E. Schelling-Fehr.**

Rapperswil Hotel-Pension Speer

Gutbürgerliches Haus. Neue prächtige Gartenwirtschaft. Saal, Autogarage. Einfache Mittagessen. Kaffee, Tee, Schokolade. Schulen und Vereine äußerst billig. Telefon 64. Den Herren Lehrern empfiehlt sich höflichst **E. Hämmerle.** 2723

Photo-Apparate

in **erstklassig. Ausführung** weit unter Preis!

4 1/2 x 6 Klappkamera, Radialhebel, „Acomar“ 4.5, Compur, Fr. 90.—. 6 x 9 Rollfilmkamera „Xenar“ 4.5, Compur, Fr. 117.—. 6 1/2 x 9 Klappkamera mit Xenar 4.5, Compur, Fr. 117.—. 6 1/2 x 9 Patent-Etui-Kamera, Xenar 4.5, Compur, Fr. 142.—. 9 x 12 Klappkamera, Xenar 4.5, Compur, Fr. 137.—. 9 x 12 desgleichen, jedoch mit Götz-Dogmar 6.3, Compur, Fr. 170.—. 9 x 12 desgleichen, mit Götz-Dogmar 4.5, Compur, Fr. 195.—. 9 x 12 dito, mit Dr. Rudolph Plasmal 1:4, 15 cm, Compur, Fr. 260.—. 10 x 15 „Felnak“-Präzisions-Kamera, dreifacher Auszug, mit Götz-Dogmar 4.5, Compur, Fr. 265.—. Sämtliche Apparate sind neu. Gelegenheitsliste über Photo-Apparate etc. auf Verlangen. Auf Wunsch Ansichtssendung. **Emil Gurtner**, beim Zollhaus, Thun. 2834

Brüder.

Die ihr so sehr in Feindschaft aufgerissen
Und euch so fremd seid und voll Einsamkeit,
Ach, lastet nicht auf uns dasselbe Leid
Wie schwere Kuppeln düstrer Finsternissen?

O kommt, wir wollen uns nicht mehr verschließen,
Zu lange waren wir versperrt und zugeschnit.
Wie wird die Menschenseele reich und weit
Erst durch ein tiefes Voneinanderwissen.

Brecht ab die Mauern! Laßt sie niederbrennen
Die Wände, die seit Anbeginn uns trennen,
Als Brüder, Schwestern uns die Hände geben!

Des Daseins Not und Sehnsucht soll uns binden.
Wir hungern alle doch nach Wiederfinden,
O kommt, in Gottes Kindschaft mündet jedes Leben.

Paul Schmid, Höngg.

Pensionsverhältnisse der Schweizer. Lehrer.

Die Pensionskasse der tessinischen Lehrerschaft steckt in ganz schwerer Bedrängnis, aus welcher der Ausweg nur unter bedeutenden Opfern möglich ist. Die Vorschläge über die absolut notwendige Sanierung gehen hin und her. Nach unserer Ansicht wird sie einfach unmöglich sein, wenn die Zahl der Pensionierten gleich bleibt wie heute. Da müssen radikale Abstriche gemacht werden bei Leuten, welche nur ein paar Jahre im Amt gestanden haben und dann wennmöglich mit ihren Gattinnen wegen Invalidität pensioniert worden sind. Ohne große Härten wird das nicht abgehen. Wer heute im Tessin noch amtiert, wird mit einer Abgabe von 5 % des Einkommens an die Pensionskasse belastet. Und doch reicht trotz einer Gesamteinzahlung von Staat und Gemeinden im Betrage von 7% der Lehrereinkommen der Ertrag nicht aus, um die vielen, oft zu leicht pensionierten Lehrpersonen auf die Dauer zu befriedigen. Die neuesten Vorschläge für die Sanierung sehen eine Pension von 25% des Einkommens nach 5 Dienstjahren bis zu einer Maximalquote von 60% nach 35 Dienstjahren vor. Neue Vorschläge zu machen, wird nicht sehr schwer halten, aber die Neuordnung der Verhältnisse der Schon-Pensionierten wird eine ganz schwierige Sache sein. Die ganze Aktion muß von der Schweizerischen Lehrerschaft mit hohem Interesse verfolgt werden. — Um dem Erziehungsdepartement des Kantons Tessin Fingerzeige für die Neuordnungsmöglichkeiten zu geben, hat Prof. Wyler, der Präsident unserer Sektion Tessin, eine Zusammenstellung der Pensionsverhältnisse der meisten deutschschweizerischen Kantone in der *Unione Magistrale*, dem Organ der gleichnamigen Sektion erscheinen lassen, der wir im folgenden das Wort geben:

I. Pensionskassen mit fixer Pension oder begrenztem versicherbarem Einkommen.

Sch w y z: Gründungsjahr 1867. Umgeformt 1921. Gegenwärtiges Kapital Fr. 133 000.—. Einzahlende aktive Lehrkräfte 72. Pensionierte 4, nebst einigen Witwen von

Lehrern. Jede aktive Lehrkraft zahlt per Jahr vom 20. Altersjahre an Fr. 100.— ohne Verminderung bis zum Beginn der Pensionierung. Die Zahl der Dienstjahre spielt bei der Höhe der Pension keine Rolle. Die Pension beträgt immer Fr. 600.— per Jahr. Wegen Invalidität kann nach 15 Dienstjahren Pensionierung eintreten. Sonst beginnt dieselbe nach dem 65. Altersjahre. Lehrpersonen, welche mehr als 40 Jahre alt sind, müssen nicht mehr aufgenommen werden. Der Staat zahlt der Kasse einen jährlichen Beitrag.

G l a r u s: Pensionskasse der Lehrerschaft: Gegründet 1876. Kapital Fr. 250 000.—. Mitglieder 135. Pensionierte 15. Jahresbeitrag vom 20. Altersjahre an Fr. 80.—. Wer später eintritt, muß die Jahresbeiträge nebst den Zinsen nachzahlen. Es wird nur eine Pension von Fr. 600.— für Invalidität und vom 65. Altersjahre an bezahlt. Der Kanton unterstützt die Kasse mit Fr. 8000.— per Jahr.

S c h a f f h a u s e n: Gegründet 1894. Kapital Fr. 856 905.—. Mitglieder 239. Pensionierte 46. Fixe Jahresprämie per Mitglied Fr. 80.—. Wer nach dem 23. Altersjahre der Kasse beitrifft, zahlt alle Jahresbeiträge plus Zinsen nach, um dann nach dem 25. Altersjahre an Fr. 800.—, mit 30. Fr. 900.—, mit 40. Fr. 1100.—, mit 50. Fr. 1300.— und mit 60 Jahren Fr. 1500.— zu erhalten. Vom 65. Altersjahre wird die Maximalpension im Betrage von Fr. 1600.— ausgerichtet. Invaliditätspensionen werden schon im 20. Altersjahre bezahlt. Während die Lehrer erst vom 65. Jahre an die Alterspension erhalten, wird dieselbe den Lehrerinnen schon vom 60. Jahre an gewährt. Der Stadt zahlt der Kasse per Jahr Fr. 80.— für jedes Mitglied und eine jährliche Unterstützung von Fr. 6000.—.

T h u r g a u: Gründung 1887. Kapital Fr. 1 758 923.—. 506 Mitglieder. 41 Pensionierte. Die Versicherten zahlen per Jahr je nach Alter und Besoldung Fr. 110.— bis Fr. 160.—. Wer nach dem 21. Altersjahre der Kasse beitrifft, zahlt die Jahresbeiträge und einen 5% igen Zins nach. Der Kanton zahlt per Jahr Fr. 50 000.—. Wegen Invalidität kann schon vom 26. Altersjahre an Pensionierung eintreten, während sonst das 60. Altersjahr zur Pension berechtigt. Mit 26 Jahren erhält der Pensionierte Fr. 400.—, mit 30 Jahren Fr. 640.—, mit 40 Jahren Fr. 1080.—, mit 50 Jahren Fr. 1700.— und das Maximum der Pension wird mit 60 Jahren Fr. 2000.— betragen.

B a s e l l a n d: Gründung 1860. Kapital Fr. 1 362 851. Mitglieder 480. Pensionierte 96. Wer vor Vollendung des 25. Altersjahres der Kasse beitrifft, zahlt Fr. 82.— per Jahr. Nachher bezahlt der Eingetretene proportional mehr. Die Pension beträgt ohne Rücksicht auf das Alter des zu Pensionierenden Fr. 1000.— per Jahr. Der invalide Lehrer hat schon nach 5 Dienstjahren Anrecht auf Pension. Pensionierungsalter ist 60 Jahre. Staat und Gemeinden tragen bei zur Erhaltung der Kasse. — Neben den Fr. 1000.—, welche von der Kasse bezahlt werden, richtet der Staat von sich aus noch Pensionsbeiträge aus: Elementarlehrer Fr. 1000.—, Sekundarlehrer Fr. 1200.— und für Bezirkslehrer Fr. 3000.—. Die Gemeinden fügen dann von sich aus noch Fr. 1000.— für Elementar- und Fr. 1200.— für Sekundar-

lehrer hinzu. Elementarlehrer haben also eine Pension von Fr. 3000.—, Sekundarlehrer von Fr. 3400.—, Bezirkslehrer von Fr. 4000.—.

Kantonsschule Frauenfeld: Gegründet 1895. Mitglieder 23. Pensionierte 8. Die Jahresprämie beträgt Fr. 180.—. Wer nach dem 25. Altersjahre beitrifft, zahlt die Jahresbeiträge nach. Im Invaliditätsfalle kann der Lehrer im 36. Altersjahre pensioniert werden. Die Maximalpension von Fr. 1800.— wird vom 55. Jahre an ausbezahlt. Dem fügt der Staat ohne jede Gegenleistung des Versicherten mindestens 50 % des zuletzt bezogenen Gehaltes bei. Wenn ein Mitglied mit der Lehrtätigkeit ohne Invalidität aufhört, so wird ihm das Einbezahlte zurückvergütet. Die Pension hört überhaupt auf, wenn sich der Zurückgetretene einer gewinnbringenden Tätigkeit widmet.

Graubünden: Gegründet 1898. Kapital Fr. 827 787. Mitglieder 468. Pensionierte 56. Die Maximalpension nach 30 Dienstjahren beträgt Fr. 1000.—. Im Invaliditätsfalle kann der Lehrer nach 5 Jahren mit Fr. 100.—, nach 10 Jahren mit Fr. 200.—, nach 20 Dienstjahren mit Fr. 600.— Jahrespension abgefunden werden. Erst nach 40 Dienstjahren tritt Pensionsberechtigung ein. Alle Versicherten zahlen per Jahr Fr. 60.—. Der Staat gibt per Mitglied einen Beitrag von Fr. 30.— und gibt der Kasse per Jahr Fr. 13 000.—.

Appenzell A.-Rh.: Gründung 1884. Reformiert 1923. Alle Mitglieder zahlen eine Jahresprämie von Fr. 100.—. Bei Invaliditätsfall: nach einem Jahre Fr. 600.—, nach 5 Jahren Fr. 800.—, nach 10 Jahren Fr. 1000.— nach 15 Jahren Fr. 1200.—, nach 20 Jahren Fr. 1600.—. Die Maximalpension beträgt mit 65 Jahren Fr. 1900.—. Für Lehrerinnen geht die Pension von Fr. 400.— bis 1400.—. Pensioniert aus Altersrücksichten kann jede Lehrperson mit 62 Jahren werden. Staat und Gemeinden zahlen gemeinsam Fr. 190.— per Jahr für jede Lehrperson in die Kasse ein.

Freiburg: Gegründet 1870 und reformiert 1881, 1895, 1917 und 1922. Kapital Fr. 1 571 158.— 500 Mitglieder, 188 Pensionierte. Die Jahresprämie beträgt bis zu Fr. 4000.— Besoldung 5%, von Fr. 4000.— bis Fr. 5000.— 5,5%, von Fr. 5000.— bis Fr. 6000.— 6%. Die Lehrerinnen bezahlen nur 3,5%. Das Maximum der versicherbaren Besoldung ist nur Fr. 6000.—. Von allen Besoldungserhöhungen muß $\frac{1}{4}$ in die Kasse fließen. Invaliditätspension nach 5 Dienstjahren. Die Alterspensionierung kann schon nach 25 Dienstjahren eintreten. — Höhe der Pension: Nach 5 Jahren 15%, nach 10 Jahren 20%, nach 20 Jahren 30%, nach 30 Jahren 50%. Maximum 60% nach 35 Dienstjahren. Die Lehrerinnen, welche sich verheiraten, haben das Recht auf Rückforderung aller einbezahlten Prämien, Lehrer, welche den Schuldienst, ohne invalid zu sein, quittieren, erhalten $\frac{3}{4}$ der einbezahlten Prämien. Alle Ansätze beziehen sich nur auf die versicherten Beträge. Der Staat schießt 6% der versicherten Beträge jährlich zu.

Solothurn: Gegründet 1872 und reorganisiert 1904. Kapital auf Ende 1924 Fr. 3 200 000.—. 515 Mitglieder, 96 Pensionierte. Die versicherbare Besoldung ist für Primarlehrer auf Fr. 5000.—, für Bezirkslehrer auf Fr. 6000.— beschränkt. Eintrittstaxe 3% der anrechenbaren Besoldung. Wer nach dem 25. Altersjahre beitrifft, bezahlt an Nachzahlungen so viel mal 8% der anrechenbaren Be-

soldung, als sein Alter die Zahl 25 an ganzen Einheiten übersteigt. Die Jahresprämie ist 5% für die Lehrer, 4% für die Lehrerinnen. Für die Primarlehrer bezahlt der Staat 4%, für die Bezirkslehrer 5% der anrechenbaren Besoldung in die Kasse ein. — Invalidenpension im ersten Jahr der Mitgliedschaft 20%, dann 8 Jahre je $1\frac{1}{4}$ %, die weiteren 24 Jahre je $1\frac{1}{2}$ % und die letzten 2 Jahre je 2% steigend. Maximum im 35. Jahr 70%. Nach dem 65. Altersjahre ist zur Begründung der Invalidität kein Arztzeugnis mehr nötig. Witwenpension die Hälfte der Invalidenpension, mindestens aber Fr. 1000.—. Waisenpension 15% der Invalidenpension, mindestens aber 5% der anrechenbaren Besoldung. Doppelwaisen das Doppelte.

Waadt: Die Kasse wurde 1922 neuorganisiert. Es werden 6% der versicherbaren Einkommen als Jahresprämie gefordert. Von Erhöhungen der Besoldungen muß der Betrag für ein Semester in die Kasse fließen. Elementarlehrer sind für Fr. 7000.—, Sekundarlehrer für Fr. 9000.— versichert. Erst nach 10 Dienstjahren hat der Lehrer das Recht auf Invaliditätspension. Nach 35 Dienstjahren oder mit dem 65. Altersjahre tritt Pensionierung ein, aber nicht zwangsweise. Höhe der Pension: Nach 10 Jahren 20%, nach 20 Jahren 40%, nach 25 Jahren 50% der versicherten Beträge. Das Maximum wird nach 30 Dienstjahren mit 60% erreicht. Bei Invalidität wird die Pension verhältnismäßig reduziert. — Der Staat zahlt 6% per Jahr. — Die Lehrpersonen, welche in den ersten 10 Jahren nach der Reorganisation eingetreten sind, genießen reduzierte Pensionen. Die vollen Pensionen werden ihnen erst nach 1931 ausbezahlt.

Zug. Gegründet 1869. Kapital Fr. 270 000.—. 70 Mitglieder. Pensionierte 14. Höchstes versicherbares Einkommen Fr. 6000.—. Die Lehrer bezahlen 2% und die Lehrerinnen 1,5% als Prämie. Wer nach dem 20. Altersjahre eintritt, muß die Prämien nachzahlen. — Höhe der Pension: nach dem 5. Jahre 15%, nach dem 10. 30%, nach dem 20. Jahre 50%. Maximalpension nach dem 25. Jahre 60%, also Fr. 3000.—. Die Invaliditätspension kann sich nach den Verhältnissen des Pensionierten richten und eventuell stark reduziert werden, wenn der Bezüger ein ordentliches Einkommen hat. (Das wird eine der Hauptbestimmungen sein, welche unseren lieben Tessinern Besserung bringen kann...) Staat und Gemeinden bezahlen einen Jahresbeitrag an die Kasse im Betrage von 4% der versicherten Summen. An die Äufnung eines Reservefonds erhält die Kasse per Jahr Fr. 3000.— Beitrag.

St. Gallen: Reorganisiert 1923. Die Mitglieder zahlen eine Jahresprämie von Fr. 150.—. Das Eintrittsgeld beträgt mit 20 Jahren Fr. 100.— plus Fr. 50.— für die Gattin. Wer nach dem 20. Altersjahre eintritt, zahlt einen Zuschlag zur Eintrittstaxe, welcher vom 20. Jahre bis zum 45. von Fr. 20.— bis Fr. 4500.— variiert. Lehrer mit mehr als 45 Altersjahren werden nicht mehr aufgenommen. — Höhe der Pension: Mit 20 Jahren Fr. 700.—, mit 30 Jahren Fr. 1000.—, mit 40 Jahren Fr. 1300.—, mit 35 Jahren Franken 1600.—, mit 50 Jahren Fr. 1900.—. Die Pension erreicht mit 56 Jahren Fr. 2000.—. Die Alterspensionierung beginnt mit 65 Jahren. — Die Lehrerinnen verlieren das Anrecht auf eine Pension mit der Verheiratung. Wenn ein Mitglied mehr als 2 Jahre arbeitslos ist, so werden ihm die einbezahlten Beträge zurückgegeben, und das Mitglied ist damit

aus der Kasse ausgetreten. Auch diese Kasse reduziert die Pensionen für Leute mit gutem Einkommen, die sich vorzeitig pensionieren ließen. — Staat und Gemeinden geben der Kasse per Mitglied zusammen Fr. 180.— per Jahr.

II. Pensionierungskassen mit unbeschränktem Versicherungsbetrag:

Bern: Gegründet 1904. Kapital Fr. 17 011 676.—. Mitglieder 2758. Pensionierte 469. Der Versicherte zahlt 5% Prämie, und zwar von seiner ganzen Besoldung. Das Eintrittsgeld beträgt ebenfalls 5% und die Abgabe von allen periodischen Besoldungserhöhungen erfolgt für 3—6 Monate je nach dem Alter des Mitgliedes. Schon im ersten Jahre kann wegen Invalidität pensioniert werden. Die Pensionierung wegen Alters beginnt ab dem 65. Jahr. Höhe der Pension: Nach 1 Jahr Dienst 20%, nach 5 Jahren 35%, nach 10 Jahren 40%, nach 20 Jahren 50%, nach 35 Dienstjahren 65%. Maximalpension 75% der zuletzt bezogenen Besoldung. Nach dem 43. Altersjahre kann man nicht mehr Mitglied werden. — Die Kasse kennt auch die provisorische Pensionierung für 1—2 Jahre.

Die Sekundarlehrer haben eine eigene Pensionskasse, deren Bedingungen aber ganz gleich sind. Diese Kasse verfügt über ein Kapital von Fr. 3 349 867.— und hat bei 736 Mitgliedern 22 Pensionierte.

Genf: Gegründet 1839. Kapital Fr. 2 054 357.—. 668 Mitglieder, 172 Ruhegehälter. Es werden 4% von der Besoldung an Prämie bezahlt, desgleichen wandern 4% jeder Alterszulagenerhöhung in die Kasse. Beim Eintritt darf das 30. Altersjahr nicht überschritten sein (Elementarschule). Höhe der Pensionen: mit 50 Jahren, oder 25 Dienstjahren 40%, mit 60 Jahren resp. 35 Dienstjahren 70% (Maximum). Im Invaliditätsfalle beginnt die Pensionierung schon mit dem 1. Dienstjahr, wird aber selbstverständlich abgestuft nach den schon einbezahlten Jahresbeiträgen. Wenn ein Mitglied den Lehrerstand quittiert, bevor das Pensionierungsalter erreicht ist, oder ohne invalid zu sein, so erhält es die von ihm einbezahlten Beträge samt einem 4%igen Zinse zurück. Es kann sich auch für eine Pension entscheiden, welche diesen Beträgen gemäß ist und vom 50. Altersjahre an ausbezahlt wird. — Der Kanton zahlt der Kasse eine Jahressubvention von 4% der Besoldungen und verpflichtet sich außerdem zur Deckung allfälliger Defizite.

III. Pensionen, welche direkt vom Staate selbst ausgerichtet werden.

Aargau: Der Staat hält 4% der Lehrbesoldungen zurück und zahlt den zu Pensionierenden nach 10 Dienstjahren 25%, nach 20 Jahren 43%, nach 30 Jahren 61%, und von 70% nach 35 Jahren. — Die Pensionierung wegen Invalidität kann erst nach 10 Dienstjahren erfolgen, und diejenige wegen Alters nur dann unter 35 Dienstjahren, wenn der Anwärter das 60. Altersjahr überschritten hat.

Baselstadt: Der Staat richtet den zurücktretenden Lehrpersonen Pensionen aus, ohne daß diese etwas zu zahlen hätten. Nach 5 Jahren 35%, nach 10 Jahren 42%, nach 20 Jahren 57.5%, nach 30 Jahren 72%, nach 35 Dienstjahren 80% der Besoldung. Invaliditätspensionen werden schon nach 5 Dienstjahren gegeben, und die Pensionierung wegen Alters kann mit 65 Jahren in Anspruch genommen werden.

Luzern: Auch hier zahlt die Lehrerschaft nichts an ihre Pensionierung, der Staat übernimmt dieselbe also voll-

ständig. Höhe der Pensionen: Nach 5 Jahren 20 %, nach 10 Jahren 25%, nach 20 Jahren 35%, nach 30 Jahren Dienst 45%. Pensionsmaximum nach 40 Dienstjahren Fr. 2860.— für Primarlehrer und Fr. 3380.— für Sekundarlehrer. Im Jahre 1923 bezahlte der Kanton Luzern nur an Lehrerpensionen die Summe von Fr. 117 751.30.

Und zum Schlusse noch

Zürich: Seit 1859 bezahlt der Staat die Pension vollständig. Nach 30 Dienstjahren 50%, nach 35 Jahren 55% und nach 40 Jahren 80% des zuletzt vom Staate bezogenen Gehaltes. Größere Gemeinden regulieren dann für ihre Funktionäre auch noch eine Gemeindepensionierung, die oft Fr. 1500.— und mehr per Jahr erreicht. Die Fälle, in denen Lehrer ohne Gemeindepension zurücktreten müssen, sind bei 35 und 40 Dienstjahren selten geworden.

Aus den oben angeführten Beispielen läßt sich erkennen, daß Staat und Gemeinden fast überall im Schweizerland für Invalidität und Alter ihrer Lehrerschaft Fürsorge treffen. Leider sind aber die Beträge vielfach noch viel zu klein, als daß sie ein menschenwürdiges Alter erlaubten.

Übersetzt und teilweise ergänzt von J. Kupper.

Nachtrag der Schriftleitung: Über einige städtische Kassen wird ein späterer Aufsatz berichten.

Ein Lehrer-Wanderjahr.

Im neuen Schaffhauser Schulgesetz ist es vorgesehen. Die S. L.-Z. hat über dieses Schulgesetz berichtet im Sept. 1923 und im Dez. 1924 (Nr. 51). Artikel 73 (70) des *Schulgesetz-Entwurfs für den Kanton Schaffhausen* lautet: Die provisorische (erste) Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin ist nur möglich, wenn der Anstellung eine mindestens einjährige, der Schule nicht schädliche (der praktischen Ausbildung förderliche) Tätigkeit *außerhalb der Schule* und wenn möglich auch außerhalb der Wohngemeinde vorausgegangen ist.

Der Artikel gab bei der 1. Lesung vor dem Großen Rate Anlaß zu längeren Debatten. Der Kommissionsreferent Prof. Haug führt aus, der Zweck der Bestimmung gehe dahin, «zu vermeiden, daß der Seminarist vom Seminar weg angestellt werde, und (anzustreben) daß der Seminarist auch vom Leben selbst etwas lerne durch Betätigung auf einem andern Gebiet». Der Rat beschließt mit großer Mehrheit Zustimmung (Amtsblatt Nr. 47, 1924). In der Debatte sowohl als in der anschließenden öffentlichen Diskussion trat die ganz verschiedene Auffassung und Auslegung, die der Artikel erfahren kann, zutage. Der eine betrachtete ein solches Jahr als Knotenstock und Wanderjahr eines Hand- oder Gelegenheitsarbeiters, der andere sieht darin einen Anlaß zu höherer oder spezieller Ausbildung (z. B. Landwirtschaftsschule); es kann ein Beamten- und Bürolistenjahr, ein Auslandsjahr, eine Lautenschlägerwalz sein. Die populäre Fassung lautet knapp und klar «Rucksackartikel».

Der Gedanke ist nicht eigentlich neu. Die sog. Aufklärungszeit, die Philantropen stellten ähnliche Forderungen auf. Wir erinnern uns an den unglücklichen Kunstschlosser Louis XVI., oder an die Hohenzollerschen Prinzentischler. Ein biederer Mann aus Zürich von 1890 hielt darauf, daß seine Söhne zunächst etwas rechtes, ein Handwerk lernten, hernach durften sie auch noch Schreiber werden. In der Literatur und Literaturgeschichte begegnen uns solche Vögel; ich erwähne Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre. Alles in allem ein Postulat der Erziehung zur vollen Menschlichkeit. Endlich ist es auch die neuere Ausbreitung der Handarbeit im Schulbetriebe, die eine zeitweilige praktische Betätigung des Lehrers nahelegt. Eine weitschichtige Materie ist damit ohne Zweifel angeschnitten worden. Es soll indessen hier lediglich ein gewisser Zusammenhang zwischen Wanderjahr und Lehrer-Rekrutierung behandelt werden.

Unser Volksschulwesen ist den Kantonen überantwortet. Ihnen bleibt es auch überlassen, die nötigen Lehrkräfte heranzubilden. Es kommt dabei vor, daß sie unnötige oder überflüssige Lehrkräfte ausbilden. Wir stehen eben in einer solchen Periode eines entschiedenen Überflusses an solchen. Folge: Schutzbestimmungen zugunsten der «eigenen» Lehrpersonen. Kantonale Schulen das erste, kantonale Lehrer das zweite. Als solche eigene oder inländische Kräfte können betrachtet werden a) Landesangehörige, d. h. Kantonsbürger, b) Zöglinge der eigenen kantonalen (oder halbkantonalen) Bildungsanstalten, c) Kandidaten, die sowohl a) als auch b) entsprechen, und bei dieser letzten Kuppelung der Beschränkungen sind wir heute ziemlich überall angelangt. Damit operieren wir aber auch mit ausgesprochenen *Schutz-Bestimmungen*.

Man kann nun solche, kann ihre Ursachen sehr wohl begreifen und gleichwohl sie lebhaft bedauern. Vergewenwärtigen wir uns den ungefähren historischen Verlauf. Pestalozzi ward zuerst und nachdrücklich gefördert durch den damaligen eidgenössischen Unterrichtsminister Stapfer. Mit diesem, mit der Helvetik verschwand die versuchte schweizerische Einheitschule, und das Volksschulwesen ging zurück an die Kantone. Spät fand man auch den goldenen Mittelweg: Bundessubsidien mit Aufsichtsrecht des Bundes. Wir dürfen mit dieser Entwicklung zufrieden sein. Wir wollen der verlorenen helvetischen Einheitsinsel keine Tränen nachweinen, und wir wollen eingedenk sein, daß manchmal auch ein später eidgenössischer Stupf von Nutzen sein kann.

Die Lehrerschaft nun zeigte bisher nicht allein bei uns in Schaffhausen eine gut eidgenössische Prägung. Thurgauer, Bündner, Aargauer sind bei uns. Umgekehrt suchten die Schaffhauser ihre Ausbildung in Untersträß, Schiers, Muristaliden. Das ergab ein recht freundeidgenössisches Kollegium zusammen; bei der immerhin bedeutenden Rolle, die dem Dorflehrer beschieden war, nicht ohne Belang. Die Leute hatten, wie es jetzt gefordert wird, ihre Grenzpfähle hinter sich gebracht. Mit der Schaffung kantonalen Seminare oder Seminarabteilungen ändert die Sachlage langsam; seit jedoch erst die vorerwähnten gekuppelten Schutzbestimmungen wirksam werden, wird sie von Grund aus anders. Jenes freundeidgenössische Kollegium gerät auf den Aussterbe-Etat und die einschränkenden Bestimmungen wachsen sich schnell zur eigentlichen *kantonalen Sperre* aus. Kantonale Hoheit, kantonaler Brotsack und Rechtgläubigkeit werden eifersüchtig und strenge behütet, so etwa wie in der sog. Restaurations-Epoche. Der Liberalismus scheint überwunden, veraltet, und die neue zersetzende wirtschaftliche Gliederung unserer Parlamente und Regierungen (anstatt der bisherigen politischen) führt uns Lehrer zurück in die Zeiten vor 1848. Kantonale Schranken werden freudig neu errichtet, Mauern; keine chinesischen freilich die immerhin ein Völkergemisch von über 400 Millionen umgürten, sondern örtliche und halbörtliche für Volksteile, die oft keine Vorstadt von Berlin bevölkerten. Und schon zeigt sich auch der Hinkelfuß. Schutzmaßregeln rufen weiteren Maßregeln. Ist der Lehrer glücklich behütet, so gilt es erneute Hut. Jetzt gilt sie der Schule. Denn unser Schaffhauser Wanderjahr bezweckt doch offensichtlich nichts anderes. Es wird eingestanden, daß unter der kantonalen Schutzglocke über 50,000 Seelen, Unmündige und Greise eingerechnet, Stickluft entsteht, entstehen muß. Und so wird ein Guckloch durch die Mauer ins weitere Vaterland gebrochen, indem der Regent im Schulzimmer (le regent heißen uns die Waadtländer) einmal in seinem Leben die kantonalen Barrikaden überklettert, auf daß er nicht geboren, erzogen und verdorben sei im Dorfe, eingerechnet eine Studienzzeit von einigen Jahren, während der er sein Mittagmahl (den Sonntag ausgenommen) in der Kantonshauptstadt einzunehmen pflegte.

Mögen im Laufe dieses Jahres 1925 unsere Schaffhauser Väter in der Sache entscheiden, wie sie es gut finden — das eine scheint unbestreitbar: der Schaffhauserische Rucksackartikel beleuchtet blitzartig die Nachteile und Hinkelfüße der kantonalen Hoheit und Herrlichkeiten in unserer Schularbeit. Jedenfalls für die kleinen Kantone. Und was er möchte, was

«sein anerkannt Gutes» ausmacht, ist offenbar nichts anderes als was wir bisher, unter einem Lehrertypus, der auf eine gewisse Freizügigkeit abgestellt war, ohne weiteres genossen, ohne alle Vorbehalte und Vorschriften hatten, aufgaben, und nun mühsam auf dem Artikelweg wieder herzustellen uns bemühen. Da liegt ein ursächlicher Zusammenhang zwischen allzu engherzigen Anstellungsregeln, die jene alten helvetischen Traditionen geradezu verleugnen, einerseits, und solchen nachträglichen mühsamen Blutfrischungskuren, wie sie das geforderte Wanderjahr anregt, andererseits.

Der Schaffhauser Lehrerverein nahm an einer außerordentlichen Generalversammlung im Dezember 1924 *gegen* das Wanderjahr Stellung. (Siehe Schw. L. Z. 1924, Nr. 51, pag. 460.) Was ist *Eure* Meinung in dieser Sache, Schweizer Lehrer und Lehrerinnen?

Paul Gasser.

Eine Jubiläumsschrift des Verschönerungsvereins Zürich und Umgebung (V.-V. Z. u. U.).

Was hat eine solche Jubiläumsschrift mit der Lehrzeitung, d. h. mit Schule und Lehrerschaft zu tun? fragt vielleicht mancher Kollege beim Lesen obigen Titels. Gemach, recht viel, das wirst du sehen, lieber Leser. Gestatte, daß ich dir den «Jubilar» erst vorstelle. Also, der Verschönerungsverein von Zürich und Umgebung sieht nun auf eine 52jährige Tätigkeit zurück und hat seinen 50. Jahresbericht erscheinen lassen. Dieser Jahresbericht stellt eine so gediegene Arbeit dar, daß insbesondere auch die Lehrerschaft, speziell die zürcherische, ihr ein großes Interesse entgegenbringen darf, hat sie doch einen Kollegen zum Verfasser, Herr Emil Göttsch, Waisenvater, Sonnenberg-Zürich, und ist sie zu einer für Schule und Lehrerschaft, ich möchte fast sagen, unentbehrlichen Heimatkunde geworden. Das vornehm ausgestattete Buch — es ist im Berichthaus gedruckt und umfaßt 160 Seiten — ist hübsch illustriert mit 9 photographischen Reproduktionen aus der Propaganda-Ansichtskartensammlung des V.-V., weist auf eine interessante Doppelkarte vom Zürichberg, aus den Anfängen des Verschönerungsvereins, zeigt uns die Bilder des Vorstandes und der Präsidenten desselben — darunter einige aus dem Lehrerstand — und enthält ein reiches Material in verschiedener Beziehung.

Wenn wir mit unseren Klassen die Wälder des Zürich-, Adlis- und Käferbergs oder der Uto-Albiskette auf sauberen Wegen durchziehen, wenn wir sie ruhen lassen auf aussichtsreichen Terrassen, wenn sie sich tummeln dürfen auf schön angelegten Waldspielplätzen und die Durstigen Erquickung finden an munter sprudelnden Brunnlein, dann geben wir uns selber wohl kaum Rechenschaft darüber, daß wir dies alles dem Verschönerungsverein von Zürich und Umgebung zu verdanken haben. Wenn wir aber die Schrift studieren, uns die dort angeführten Zahlen «zu Gemüte führen», mit dem Verfasser all die Mühen, die es gekostet hat, das große Werk — Zugänglichmachung der Wälder und Höhen rings um Zürich — zu vollbringen, miterleben, dann erfährt uns erst recht ein Gefühl der Hochachtung und des Dankes für das Vollbrachte. Wir werden uns vornehmen, mit noch mehr Nachdruck unsere Jugend zur Achtung vor fremdem Gut, das in diesem Falle ganz den Charakter öffentlichen Gutes hat und darum noch fast höher zu schätzen ist, anzuleiten und zu erziehen.

Und nun bist du, lieber Leser, sicherlich recht begierig geworden, etwas Näheres aus der Schrift zu erfahren. Sie besteht aus zwei Hauptteilen. Im ersten Teil erzählt uns der Verfasser das Entstehen des ganzen Werkes des Verschönerungsvereins, der zweite Teil ist mehr der Vereinsgeschichte und der Statistik gewidmet. Für Lehrer und Schule wird also der erste Teil naturgemäß mehr Interesse beanspruchen. In freundlicher Weise führt uns der Verfasser heraus aus dem Trubel und Lärm der Großstadt. Unvermerkt versetzt er uns mitten in den hochstämmigen Tannenforst. Für die Erhabenheit und Schönheit des Waldes weiß der gefühlvolle Schreiber des Buches herrliche Worte zu finden. «Hymnus an den Wald», so könnte man die Einleitung nennen. Mit nicht we-

niger Liebe wie dem lebenden Wald begegnet er dem, was ehemals sich zugetragen, also dem Geschichtlichen. Es ist gerade für uns Heutige, die wir von der drängenden Gegenwart fast erdrückt werden, eine eigentliche Erquickung, zurückversetzt zu werden in Zeiten, da es noch gemächlich und gemütlich — oft ja auch anders — zuing. Und das versteht der Verfasser ausgezeichnet. So entrollt er uns ein Bild der Vergangenheit, all der Begebenheiten auch, die sich auf den Örtlichkeiten abgespielt haben, die der Verschönerungsverein als würdig erachtet hat, sie der Gegenwart und der Nachwelt im Gedächtnis zu erhalten, sei es, daß er eine Gedenktafel anbringen ließ, sei's einen Gedenkstein, ein Denkmal oder nur ein Brunnlein mit Bänken in der Runde. Wir hören, welche Wandlungen am Zürichberg vor sich gegangen sind seit der Zeit, da an der Rami und an den Abhängen von St. Leonhard noch die Weinreben gehegt und gepflegt wurden; wir vernehmen die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Martin in der Wacht Fluntern (Klösterli), wo es jeweils an der Kirchweih am 1. Mai, «wann Himmel, Land und Meer frohlocken», so ausgelassen zuing, daß das Fest auf den November verlegt werden mußte. Indem uns der Verfasser auf so kurzweilige Art vertraut macht mit der Geschichte der ganzen großen Umgebung Zürichs, uns auch über die geologischen Verhältnisse orientiert, in uns also so recht das Heimatgefühl weckt und stärkt — und von uns soll's ja auf die Schüler übergehen —, entrollt er zugleich ein Bild von der Arbeit und den Sorgen des Verschönerungsvereins. Verhältnismäßig ein leichtes war es, die ausgedehnten Wälder des Zürichberges und Adlisberges zugänglich zu machen. Schwere Mühe und viel Geld kostete es, die heute so oft besuchten und auch von den Schulklassen öfter durchstreiften Tobel (Sagentobel, Fällandertobel, die Rinnen des Wehrenbaches und des Elefantenbaches) alle mit etwas Romantik, aber auch wieder untermischt mit der Idylle, zu öffnen. Da geizt es sich wohl, daß der Lehrer die Schüler aufmerksam macht auf die Beharrlichkeit, mit der die Männer des Verschönerungsvereins, ihre technischen Leiter, die Weg- und Forstleute kämpften gegen die Naturelemente Feuchtigkeit und Frost, Erosion und Verwitterung. Das Sagentobel zum Beispiel verursachte andauernd solche Mühe und Kosten, daß man einen Augenblick daran dachte, es eingehen zu lassen. Man konnte sich aber angesichts der landschaftlichen Reize desselben doch nicht dazu entschließen und wendet nun einzig im laufenden Jahr 6000 Fr. für Wiederherstellungsarbeiten auf. Mit Interesse werden die stadtzürcherischen Kollegen und die Schüler, wenn man ihnen davon erzählt, verfolgen den Kampf um die Errichtung je eines Aussichtsturmes auf dem Zürich- und Adlisberg, den Bau des Belvederesturmes auf der Hochwacht Fluntern und des «Katzentisches» östlich des Adlisberges. Beide fielen rasch der Unbill der Witterung zum Opfer und gehören der Vergangenheit an, denn man wird nun keinen Turm mehr erstellen. Alle Ästhetiker unter den Kollegen und die Heimatschützer werden frohlocken, ist nun doch die Gefahr beseitigt, daß die feine Linie der Waldsilhouette des Zürich- und Adlisberges, z. B. vom See aus gesehen, zerstört werde.

Auf Anregung des Schulpräsidenten Paul Hirzel ging der Verein daran, Waldspielplätze anzulegen. Nun können sich an heißen Nachmittagen die Schüler am Spiele erfreuen, sei es auf dem Käferberg, beim Waldhüsi, bei der Escherhöhe, beim Degenried, auf Hohenstein und Baldern. Denn auch auf die Uto-Albiskette und das Sihltal hat der Verschönerungsverein seine Tätigkeit ausgedehnt. Hier galt es ebenfalls große Arbeit zu tun. Auch diesem Gebiet schenkt der Verfasser volle Aufmerksamkeit. Wir bekommen die reizende Fraumünster-Baldernlegende im Urtext dargeboten, wonach die beiden Königstöchter Hildegard und Berta, begleitet von einem schönen «hirtzen mit zwei brünnenden liechtern uff sinem gehörn» ihnen den Weg wies von der vesty (Baldern) bis in die ow (Au) zu einer capell (wo heute das Fraumünster steht). Das Schicksal der Burg Manegg und dasjenige des Geschlechtes der Manesse ist ebenso anziehend behandelt wie die Geschichte der Schnabelburg, deren einstige Besitzer die Herren v. Eschenbach waren.

Botanische und äußerst klare geologische Hinweise fehlen auch für dieses Gebiet nicht. Ein kleines Kapitel ist — und das ist nur zu begreiflich — dem Pflanzen-, Vogel- und Landschaftsschutz gewidmet. Gerade hierin können Lehrer und Schule nicht genug tun. Wir hören, daß sich im Protokoll folgendes Brieflein vorfindet:

Sihlwald, 8. Juni 1918.

An die Schüler und Spaziergänger, die den Sihlwald besuchen!

Liebe Freunde!

Wir müssen Euch alle einmal, wie es scheint, Ordnung lehren. Wir sind zwar nur Schulkinder vom Sihlwald, aber jetzt müssen wir uns einmal wehren, dagegen nämlich, daß wir für Euch beständig Eure Papierfetzen und Abfälle zusammenlesen sollen. Wir gönnen allen Besuchern des Sihlwaldes viel Freude in der frischen Waldesluft. Wenn aber überall so viel verbrauchtes Papier, verwelkte Blumen, Eierschalen u. dgl. herumliegen, gefällt uns das nicht. Deswegen laden wir Euch alle aufs beste ein, etwas mehr auf Ordnung zu halten und Eure Abfälle selber wegzuräumen. Ihr sitzt gewiß auch gern auf einem Bänklein, welches sauber ist und so haben wir es auch. Und dann laßt uns, bitte, auch noch ein paar Blumen stehen, sie sind da, wo sie wachsen, am schönsten.

Freundlich grüßen

Die Schulkinder im Sihlwald.

Ein Kommentar erübrigt sich.

Jedem stadtzürcherischen Lehrer in die Hand geben sollte man die drei Karten, die der V.-V. herausgegeben hat: Zürich-Adlisberg bis Forch, Uetliberg, Waid und Käferberg (letztere vergriffen). Es sind dies prachtvolle Leistungen der Kartographie und können dem Lehrer mancherlei Anregung bieten.

Du siehst also, lieber Kollege, daß die Schrift dir viel zu sagen hat, und wenn in dir der Wunsch erwacht wäre, sie zu besitzen, so könnte ich dies nur begreifen. Vielleicht wirst du Mitglied des V.-V., wenn du es noch nicht bist, dann erhältst du das Buch und die Karten gratis. Es ließe sich auch denken, daß die stadtzürcherische Schulverwaltung jedem Lehrzimmer ein Exemplar überwiese, so dies überhaupt möglich wäre. Um dir aber noch kurz einen kleinen Begriff zu geben über die Größe des durch den V.-V. geschaffenen Werkes, erlaube ich mir, hier nur einige Zahlen anzuführen. Nach einer von mir angestellten Berechnung hat der gemeinnützige Verein in diesen gut 50 Jahren seines Bestehens über 600,000 Franken aufgewendet. Auf mehr als 45 Kilometer Weglänge erstrecken sich seine Pfade und Straßen, rund 450 Bänke laden zum Ruhen ein, 21 Brunnen erquicken den Wanderer, über 600 Wegweiser sorgen dafür, daß du immer «auf rechten Wegen bleibst» und wohl ein Dutzend Denksteine und Gedenktafeln mahnen dich zu nachdenklichem Beschauen. Dank für das Geschaffene, das dir und deinen Schülern zugute kommt, wird dich ebenso wie mich erfüllen und dem fleißigen Verfasser, unserm lebenswürdigen Kollegen Goßauer, dem trefflichen Waisenvater, wirst du die gebührende Anerkennung nicht versagen. Zum Schlusse wage ich es, noch einen Gedanken zu äußern, der zwar nicht direkt und unbedingt hieher gehört, aber doch nicht ganz «an den Haaren herbeigezogen» ist — ein gewisser innerer «Kontakt» besteht. Ich meine die Schaffung eines zoologischen Gartens in Zürich. Aus der Schrift ersehen wir, daß im Schoße des V.-V. auch schon über die Frage gesprochen worden ist, allein man entschied sich für «Wald und Weide». Vielleicht ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, jetzt, da eine rührige Gesellschaft, in deren Vorstand auch Lehrer sitzen; mit Begeisterung und Überlegung an das Studium und die Vorarbeit dieses Werkes gegangen ist; einer Einrichtung, die für Schule und Jugend eine unerschöpfliche Quelle mannigfaltigster und tiefster Anregungen, erzieherischer Möglichkeiten werden könnte. Welche Aussichten, unsere in dieser Hinsicht so verarmte Großstadtyugend bekannt machen zu können mit den Geheimnissen, Schönheiten und Reizen eines andern Teiles des Naturlebens, des Tierlebens! Vielleicht schreibt ein Berufener einen diesbezüglichen Aufsatz in die schweiz. Lehrerzeitung; inzwischen mag sich der eine oder andere Kollege die Frage etwas überlegen: Wie stelle ich mich dazu? Ernst Heller, Zürich 3.

Die deutsche und lateinische Schrift an unsern Schulen.

Schon viele Jahre streitet man sich in der deutschen Schweiz über die Notwendigkeit der Erlernung der deutschen Schrift in den Schulen. In kantonalen und Bezirkskonferenzen werden immer wieder Stimmen laut, man möchte nur die lateinische Schrift pflegen.

Es mag nun die Leser der Schweiz. Lehrerzeitung interessieren, was die Erhebungen über die praktische Verwendung der deutschen und lateinischen Schrift zutage gefördert haben, welche der Vorstand der Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung letzten Herbst durchgeführt hat. Es sind damals 1540 Fragebogen an Prinzipale und Bureauvorstände von Handels- und Fabrikationsgeschäften, Techniker, Verwaltungsbeamte, Lehrer von Fachschulen, Rektorate und weitere Fachleute der Kantone der deutschen Schweiz versandt worden.

Leider kamen nur 523 Antworten zurück. Wir dürfen aber trotz dieses scheinbar mäßigen Erfolges mit dem eingegangenen Material zufrieden sein, haben uns doch namhafte Firmen, Handelskammern, Banken, Großhandelsfirmen und Männer der Praxis ihre Erfahrungen und persönlichen Ansichten durch umfangreiche Zuschriften mitgeteilt.

Die beiden vorgelegten Fragen lauteten:

1. Verwenden Sie die lateinische oder deutsche Schrift oder beide?

2. Sind Sie für Beibehaltung des Schreibunterrichtes in deutscher Schrift?

Die Antworten wurden bei der Verarbeitung des Materials in 14 Gruppen eingeteilt, um ihre Bedeutung und die Stellungnahme der verschiedenen Berufsgruppen kennen zu lernen.

	1. Frage:				2. Frage:			
	Lateinisch	Deutsch	Beide	Leer	Ja	Nur lesen	Nein	Leer
1. Banken (24)	19	—	5	—	6	—	17	1
2. Großhandel (43)	34	1	8	—	7	2	31	3
3. Handel (116)	88	—	26	2	28	8	73	7
4. K. V. Leitungen (100)	64	—	20	16	16	2	64	16
5. Rektorate (21)	14	—	7	—	7	1	12	1
6. Techniker (95)	73	1	20	1	20	2	75	—
7. Fachlehrer (19)	13	—	5	1	1	—	15	4
8. Architekten (6)	6	—	—	—	1	—	3	2
9. Advokaten (6)	5	—	1	—	2	—	4	—
10. Gerichtskanzlei	1	—	4	1	3	—	2	1
11. Eidg. Verwaltung	1	—	4	1	1	—	3	* 1
12. Kant. Verwaltung	10	1	10	1	5	1	16	—
13. Städte u. Gemeinden	26	—	10	—	6	2	24	4
14. Notariate	1	1	10	—	9	—	2	1
	363	4	121	23	112	18	341	41

363 Stimmen fallen auf die lateinische Schrift, 4 auf die deutsche und 121 auf beide. Die Notariate und Gerichtskanzleien gebrauchen mehrheitlich beide Schriftarten, alle übrigen Berufsgruppen verwenden 2—5 mal häufiger die lateinische.

Auch die zweite Frage ist ebenso eindeutig zugunsten der lateinischen Schrift beantwortet worden. Es sind wieder die Notariate und Gerichtskanzleien, die mehrheitlich an der deutschen Schrift festhalten. Trotz des Schlagwortes: «Die deutsche Schrift der deutschen Sprache» ringt sich nach und nach die Überzeugung durch, daß man in den Schulen die Zeit mit nützlicheren und für das Leben brauchbareren Dingen ausfüllen soll. Unter den ablehnenden Berufsgruppen stehen in erster Linie die Lehrer der Fachschulen, die Vorstände der K. V.-Schulen, der Großhandel und die Techniker. Ein großer Teil der Beantworter nimmt die Gelegenheit wahr, sich über die immer schlechter werdenden Schriften der jungen Leute mißbilligend auszusprechen und Schule, Lehrer und die lateinische Schrift dafür haftbar zu machen. Besondere Klagen bringen die Notare und die Vertreter des Großhandels vor. Diese glauben, eine Besserung der Schriften werde dann eintreten, wenn man für den Schreibunterricht durch möglichste Vereinfachung und Konzentration auf eine Schreibart, die lateinische, mehr Zeit erübrigen könne. Dem Schreibunterricht werde in den Schulen zu wenig Beachtung und Wertschätzung geschenkt, oft fehle es auch an einer richtigen Methode. «Den Schülern sollte mehr Freude an einer schönen Handschrift beigebracht

werden. Im kaufmännischen Leben hat selbst im Zeitalter der Schreibmaschine doch jeder täglich so viel zu schreiben, daß es nicht ganz gleichgültig ist, ob dies der Kaufmann mit Vergnügen oder ungern tut. Der Kaufmann soll schön, sauber und fließend schreiben können. Hauptsächlich für Buchhaltungsarbeiten wird man eher einen Angestellten einstellen, der über eine schöne Handschrift verfügt.»

Man bedauert allgemein den Rückgang der deutschen Schrift, erklärt aber doch bestimmt, daß die Erlernung von zwei Schriften Luxus und Zeitvergeudung sei, da die wenigsten je wieder dazu kämen, die Frakturschrift zu verwerten. Bei der ohnehin starken Belastung der Schüler genüge es, wenn man sie lesen könne.

Die Verfechter der Frakturschrift haben sich über die vorliegenden Fragen sehr aufgeregt und können von einem Deutschschweizer nicht begreifen, daß man die lateinische Schrift vorziehen will. Sie enthalte einen großen Reichtum der Schriftformen und sei für die deutsche Sprache die allein passende; auch die Pietät für unsere ursprüngliche Schrift dürfte uns bestimmen, an derselben festzuhalten.

Anschließend an diese Stimmen aus der Praxis geben wir gleichzeitig eine Mitteilung aus Basel Raum, die von allgemeinem Interesse sein dürfte. Dort hat nämlich eine vom Regierungsrat des Kantons Basel eingesetzte Kommission, die soeben ihre Beratungen beendet haben soll, über seine vollständige Reform des Schreibunterrichtes Beschluß gefaßt. Über das Ergebnis dieser Beratungen ist uns noch nichts Näheres bekannt geworden. Tatsache aber ist, daß man der Spitzfeder den Kampf angesagt hat, und daß der Plan besteht, den Schreibunterricht in den Schulen Basels auf eine ganz neue Grundlage zu stellen. Nach den ersten Vorschlägen würde mit der römischen Steinschrift begonnen, die mit der Redisfeder geschrieben wird. Nachher würde eine ganz neue Schrift mit Kugelspitzfeder eingeübt und mit der Zeit zur Breitkantfeder übergegangen. Auch die Füllfeder würde empfohlen. Da diese Feder jedem Drucke leicht nachgibt, würde an Stelle des qualvollen Schreibens ein leichtes treten, das der individuellen Formgebung mehr Raum gewährt.

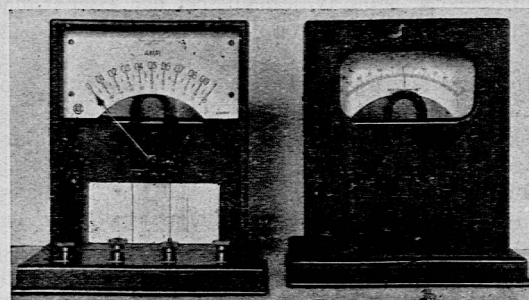
Die Anhänger einer exakten, sauberen Schrift werden mit Beängstigung die Entwicklung der Dinge abwarten. Und was sagen wohl die Stenographen dazu? Soll unser System Stolze-Schrey dieser Bewegung folgen und den Druck beseitigen?

A. P.

Volt- und Ampèremeter der zürcherischen Sekundarschulen.

Volt- und Ampèremeter, die seit der Ergänzung der physikalischen Apparate an den zürcherischen Sekundarschulen eingeführt werden, sind *Drehspulinstrumente* der Firma Trüb, Täuber & Cie., Zürich. Sie können nur zu Messungen von Gleichstrom verwendet werden, besitzen aber alle jene Vorzüge, die die Drehspulinstrumente zu Schulzwecken so geeignet machen.

Die Skala weist eine gleichmäßige Teilung auf, so daß die Ablesungen über das ganze Meßblatt von derselben Genauigkeit sind. Die Ausschläge stehen im gleichen Verhältnis wie die



Ampère- und Voltmeter (Rückseite).

Dimensionen:

Grundplatte: 180 × 240 mm. Kasten: 260 × 200 × 65 mm.

gemessenen Größen. Für Messungen vor ganzen Klassen ist das von besonders großem Vorteil, weil dadurch eine Vergleichung der Resultate möglich ist, ohne daß alle Schüler die Zahlen auf der Skala lesen können. Die Instrumente haben zudem zwei Skalen. Die vorderseitige Skala hat große Schrift, grobe Einteilung und Fahnenzeiger, um bei Demonstrationsversuchen möglichst weit lesbar zu sein. Die rückseitige Skala hat feinere Teilung und Messerzeiger, um genauere Ablesungen zu ermöglichen. Der Lehrer kann an ihr die Ausschläge verfolgen, ohne vor das Instrument stehen zu müssen.

Von benachbarten magnetischen Feldern werden die Messungen praktisch nicht beeinflusst, da das magnetische Feld zwischen den Polen des Hufeisenmagneten stark und möglichst geschlossen ist. Die Feldmagnete sind aus Wolframstahl hergestellt und natürlich und künstlich solange gealtert worden, bis keine Veränderungen der Polstärke mehr festgestellt werden konnte. Bleibende Genauigkeit der Instrumente ist damit gewährleistet.

Über Schaltung und Größenordnung der Widerstände gibt das Schaltungsschema Auskunft. Die eingesetzten Zahlen beziehen sich auf ein ganzzahliges Verhältnis, Voltmeter: 300 Ohm Widerstand per Volt, Ampèremeter: 90 Millivolt Spannungsabfall bei 1 Amp.

Die Instrumente weichen in diesen Größen bis zu 10 % voneinander ab. Es kommen selten ganzzahlige Verhältnisse vor. Die eingebauten Widerstände sind aus Manganindraht hergestellt und daher von Temperaturschwankungen praktisch unabhängig, während die aus Kupferdraht bestehende Drehspule in ihrem Widerstand von der Temperatur beeinflusst wird. Da ein möglichst konstantes Verhältnis der Widerstände im Meßinstrument für die Genauigkeit der Messungen notwendig ist, wenn man ohne Temperaturkorrekturen auskommen soll, sind den Drehspulen korrigierende Widerstände — W_k — vorgeschaltet. Die Funktion der übrigen Widerstände dürfte aus dem Schaltungsschema sofort klar sein.

Jedes Instrument wird in der Fabrik individuell geeicht und erhält auch eine speziell gezeichnete Skala. Diese individuelle Behandlung jedes Instrumentes ist notwendig, weil es nicht möglich ist, für jedes Instrument genau dieselben Vorbedingungen in Material und Bau zu schaffen. Mit dieser Eichung verbindet die Fabrik eine genaue Nachmessung aller Widerstände, des Stromverbrauchs und des Spannungsabfalls, so daß sie in der Lage ist, die Meßresultate rechnerisch nachzuprüfen und dem Käufer die Daten zu geben, wenn sie verlangt werden.

Bei den Bewegungen des Aluminiumrähmchens im magnetischen Feld entstehen im Rähmchen Induktionsströme, die die Ausschläge dämpfen.

Die äußere Ausstattung der Instrumente ist aus den beigefügten Abbildungen ersichtlich. Ich will nur betonen, daß die Anordnungen so getroffen sind, daß die wesentlichen Teile des Apparates sichtbar sind.

Das Voltmeter hat vier Meßbereiche

120	—	0	—	120	Millivolt
6	—	0	—	6	Volt
30	—	0	—	30	"
120	—	0	—	120	"

Über die Anordnung von Drehspule (D. Sp.) und Widerständen ($\square\square\square\square$), sowie über ihre Größenordnung gibt das Schaltungsschema Auskunft. Die Ausschläge gehen von der Mitte nach beiden Seiten, um das Instrument von der Stromrichtung unabhängig zu machen.

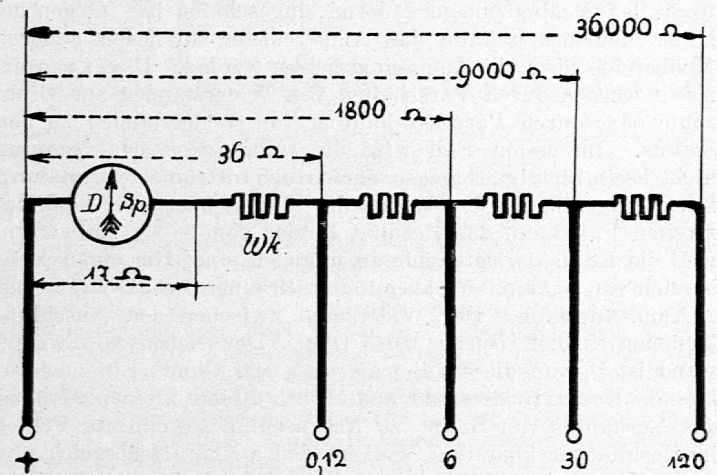
Um dem Instrument einen möglichst geringen Stromverbrauch zu geben, ist es sehr hochohmig gebaut. 300 Ohm per Volt ergeben einen Stromverbrauch von $3\frac{1}{3}$ Milliampère bei Endausschlag. Der Wattverbrauch ist dementsprechend auch gering: 0,0004 Watt im Meßbereich 0,12 Volt

0,4 Watt im Meßbereich 120 Volt

bei jeweiligem Endausschlag.

Im ersten Meßbereich ist das Instrument vor allem Galvanoskop. Es zeigt deutlich die Induktionsströme an, die entstehen, wenn eine Drahtschleife eines 5 m langen Doppeldrah-

tes im magnetischen Feld der Erde geschwungen wird. Wird die Induktionsspule angeschlossen, so erzeugt ein in der Nähe bewegter Stabmagnet Ausschläge. Bewegt man den Stabmagnet



in der Spule, so schwingt der Zeiger sofort über die ganze Skala. Die drei anderen Meßbereiche passen sich an die verschiedenen Stromquellen an, z. B.

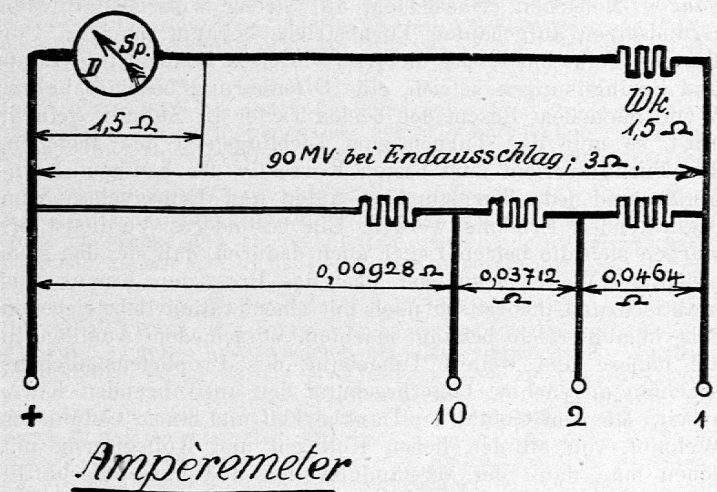
- 6 Volt Taschenlampenbatterien, Akkumulatoren,
- 30 Volt Gleichrichter,
- 120 Volt Gleichrichter, Hochspannungsbatterie.

Die Mehrzahl unserer Schulversuche mit den neuen Apparaten und dem elektrolyt. Gleichrichter liegen im Meßbereich 10–30 Volt. Das Voltmeter läßt sich auch als Milliampèremeter verwenden, am besten mit dem 0,12 Meßbereich. Bei Endausschlag, 60 Teilstriche, durchfließt das Instrument ein Strom von $3\frac{1}{3}$ Milliampère. Somit gibt ein Teilstrich 0,055 Milliampère an. Diese Genauigkeit genügt, um zum Beispiel die Kennlinien von Radiolampen aufzustellen. Bei solchen Messungen muß unter Umständen der große innere Widerstand des Meßinstrumentes in Berücksichtigung gezogen werden.

Das Ampèremeter hat drei Meßbereiche

0	—	1	Ampère
0	—	2	"
0	—	10	"

Das Schaltungsschema gibt über den Bau des Instrumentes Aufschluß. Die Ausschläge gehen von links nach rechts.



Ein Ampèremeter soll einen möglichst geringen Spannungsabfall aufweisen. Er beträgt bei Endausschlag im Meßbereich:

1	Ampère:	90	Millivolt
2	Ampère:	91,4	"
10	Ampère:	92,5	"

Der Wattverbrauch im Ampèremeter ist größer als im Voltmeter. Er ist im Meßbereich (bei Endausschlag): 1 Amp.: 0,09 Watt; 2 Amp.: 0,183 Watt; 10 Amp.: 0,925 Watt.

Die beiden ersten Meßbereiche kommen vor allem zur Ableitung des Ohmschen Gesetzes in Betracht, während der dritte bei den übrigen Schulversuchen dann vor allem benützt wird, wenn das Meßinstrument dauernd eingeschaltet ist. Gegen geringe Mehrkosten kann das Ampèremeter für jeden anderen Meßbereich über ein Amp. eingerichtet werden. Dies kann erreicht werden durch Vorschalten von Widerständen zur Drehspule oder durch Parallelschaltung von Widerständen zu den Shunts. Im ersten Fall wird die Genauigkeit der Messung nicht beeinträchtigt, dagegen dürfen die Instrumente nur kurzzeitig eingeschaltet bleiben, da die Shunts überlastet sind. Im zweiten Fall kann das Resultat Fehler von 1–3% aufweisen, weil die Kontaktwiderstände zu ungleich sind. Um einen Meßbereich von 5 Amp. zu haben, habe ich einen Nebenschluß zum 2 Amp.-Anschluß. Der Widerstand zwischen den Anschlußklemmen + u. 2 beträgt 0,045 Ohm. Der Nebenschlußwiderstand ist $\frac{2}{3}$ von diesem Betrag, also 0,03 Ohm. Ein noch so kleiner Kontaktwiderstand ändert bei diesen kleinen Größen das Verhältnis von Haupt- zu Nebenschluß so, daß ein Fehler im Resultat merkbar ist. Weil ich den 5 Amp.-Meßbereich nur zu Demonstrationszwecken brauche, nahm ich den kleinen Fehler in Kauf. Wer allerdings für die weiteren Meßbereiche dieselbe Genauigkeit verlangt, wie für die festen, muß die erste Lösung wählen, die auch von der Fabrik vorgezogen wird.

Da die Meßinstrumente nicht abgesichert sind, müssen sie sorgfältig vor Überlastungen geschützt werden. Kleinere und kurzzeitige Überlastungen bilden weniger eine Gefahr durch Überhitzung, als der zu energischen Ausschläge, so daß die Zeiger verkrümmt werden. Da die Instrumente keine Einstellung auf Null haben, verursachen auch die geringsten Verkrümmungen umständliche Reparaturen, die den wenigsten Lehrern zuzumuten wären. Eine Revision in der Fabrik ist aber immer mit Kosten und Umständen verbunden. P. H.

Mädcheturnkurs in Brugg.

Der vom schweizerischen Turnlehrerverein organisierte und vom Bund unterstützte Kurs dauerte vom 13. bis 25. Juli und war besucht von 15 Lehrerinnen und 11 Lehrern aus allen Gauen der deutschen Schweiz. E. Wechsler aus Schaffhausen, der eine der beiden Leiter, verstand es, mit vollendeter Grazie und stets liebenswürdigem Humor die sehr verschieden vorgebildeten Teilnehmer in die moderne rhythmische Gymnastik einzuführen, während O. Kätterer, Turnlehrer aus Frauenfeld, sie theoretisch und praktisch mit einem rationellen, d. h. den ganzen Menschen erfassenden, auf streng wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebauten Turnbetriebe bekannt machte. Für manche Teilnehmer mag die Art, wie er z. B. die Frei-, Lauf- und Springübungen betrieb, eine Offenbarung bedeutet haben. Wenn nach dem Rezept der beiden Leiter in Zukunft geturnt wird, so muß das Turnen zum Lieblingsfach der Mädchen, der Turnunterricht zum besten Korrektiv der heutigen Lernschule und jede Turnstunde Schüler und Lehrerschaft zum beglückenden Erlebnis werden. Ein besonderes Verdienst erwarben sich die beiden Leiter auch dadurch, daß sie, das stets prächtigen Wetter benutzend, über das Programm hinaus, uns praktisch und theoretisch noch mit einem rationell betriebenen Schwimmunterricht bekannt machten. Verschiedene Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung des Prophetenstädtchens brachten angenehme Unterbrechung der anstrengenden Kursarbeit. Mit dem Gefühl der Dankbarkeit und einem Gefühl der Wehmut, von all den lieben Kollegen und Kolleginnen, mit denen man dank der verständnisvollen und kameradschaftlichen Leitung bei strenger Arbeit und frohem Tanz und Gesang einzig schöne Tage verlebt hatte, scheiden zu müssen, kehrte man letzten Samstag in die Heimat zurück, voll Begierde, das in Brugg Erlernte und Erschaute bald in der Schule zum Wohl und zur Freude unserer weiblichen Jugend anzuwenden. Möchte es jedem Mädcheturnlehrer vergönnt sein, einen ähnlichen nach modernen Grundsätzen durchgeführten Kurs zu besuchen!

Dr. O. W.



Graubünden. Aus dem Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements. Im Geschäftsjahr besuchten in unserem Kanton 17,454 Primarschüler die Schulen. Die Zahl der Lehrkräfte betrug an den Primarschulen 590, an den Sekundarschulen 86, total 676. Die Zahl der *Schulrekruten* betrug 2074. Davon wurden 1457 ärztlich untersucht. Das macht etwa 73 Prozent aus. Vor 19 Jahren ging die Anregung zur Untersuchung der Schulneulinge von der Bezirkskonferenz Inn aus. Auf eine Umfrage begrüßten alle Sektionen des kantonalen Lehrervereins die Anstellung von *Schulärzten*. An einem Ort erklärte ein Arzt zwar die Bestrebung als Unsinn. Trotzdem hat die Sache Fortschritte gemacht, und heute werden fast drei Viertel der eintretenden Schüler vom Arzt auf ihre Gebrechen und Mängel untersucht. Es ist zu bedauern, daß nicht alle Schüler dieser Wohltat teilhaftig werden; denn bei manchen wird ein Leiden aufgedeckt, das vielleicht nicht einmal den Eltern bekannt war und dessen Kenntnis äußerst wichtig ist für richtige Behandlung und Beurteilung des Kindes.

Zu den schwierigsten Kapiteln gehört im Schulwesen Graubündens die Beschaffung von geeigneten *Lehrmitteln*. Lesebücher und Rechenhefte müssen für fast alle Stufen in deutscher, romanischer und italienischer Sprache herausgegeben werden. Das sollte ziemlich allgemein bekannt sein. Weniger bekannt dürfte sein, daß es damit noch nicht sein Bewenden hat. Im romanischen Landesteil sind noch so verschiedenartige Idiome, daß die Kinder dasjenige einer andern Gegend nicht verstehen. Deshalb müssen für einige Schuljahre die Lesebücher noch in vier verschiedenen romanischen Idiomen herausgegeben werden. So bekommen wir sechs verschiedene Lesebücher für die gleiche Klasse. Die Schwierigkeiten und Kosten, die dadurch entstehen, kann sich jeder selbst ausmalen. Wir haben einfache, dünne Lesebücher, die über den Beitrag des Kantons noch mit 5 Fr. bezahlt werden müssen. Gemeinde und Schüler haben also noch bedeutende Kosten zu übernehmen. Auf den Oberstufen ist dann etwelche Zusammenziehung möglich. In letzter Zeit hat auch die Ligia romontscha beschlossen, nicht mehr alle Idiome zu berücksichtigen bei Herausgabe der Lesebücher. Auch bei den Rechenheften ist einige Vereinfachung gestattet.

Einzelne Inspektoren melden von ihren Besuchen, daß sie entschiedene Fortschritte beim *Handarbeitsunterricht für Mädchen* feststellen müssen. Einer würde einen Segen darin erblicken, wenn für die Mädchen des letzten Schuljahres die Alltagsschule in eine Fachschule für Näh- und Hauswirtschaftsarbeiten umgewandelt werden könnte. Er macht eine bezügliche Anregung. In den letzten Jahren sind vom Kanton jedes Jahr eine Anzahl Handarbeitsschulen für Mädchen durch besondere Inspektorinnen besucht und geprüft worden. Im letzten Schuljahr kamen die Arbeitsschulen des Oberengadins und der «Cadi» dran. Die Berichte wurden den Schulräten zugestellt, damit sie die notwendigen Verbesserungen im Schulwesen anordnen können.

Die Ausbildung erhalten die Arbeitslehrerinnen an der Bündnerischen Frauenschule in Chur. Im Berichtsjahr fanden zwei Kurse mit zusammen 30 Teilnehmerinnen statt. Daneben führt die genannte Schule noch Hauswirtschaftslehrerinnenkurse, Hauswirtschaftskurse, Abendkochkurse, hauswirtschaftlichen Unterricht, Kurse im Weiß- und Kleidernähen durch. Leider wurde die Bundessubvention der Schule von 10 528 Fr. auf 5960 Fr. herabgesetzt.

Im Kanton bestanden während des Berichtsjahres 33 *hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen*, für welche Bund und Kanton 26 344 Fr. verausgabten.

Einen Aufschwung wissen die Berichte über die *körperliche Erziehung* zu melden. Im Winter werden in höhern Lagen besonders Skilauf und Skiturnen gepflegt. Da gebe es Ortschaften, in denen alle Schüler (Knaben und Mädchen) mit Skiern versehen seien. Zur Ausstattung der Schulen mit Turnlokalen, Spielplätzen und Mobiliar wurden Subventionsgesuche im Betrage von 536 000 Fr. angemeldet. Daran konnten aus der eidgen. Schulschubvention nur 15 000 Fr. bewilligt werden.

Den Lehrerbildungskurs für *Knabenhandarbeit* und Arbeitsprinzip besuchten 5 Lehrer. — Daneben fanden im Kanton noch einige Spezialkurse für Lehrer statt. Zu einem *Obst- und Gemüsebaukurs* am Plantahof meldeten sich viel mehr, als Aufnahme finden konnten. Die Teilnehmer waren vom Erfolg sehr befriedigt und empfehlen weitere Kurse mit etwas verlängerter Dauer, da sie für unsere Schulen von großer Bedeutung seien.

Vom 19. bis 23. Mai fand in Chur ein Fortbildungskurs in *Geographie* statt, der auch gut besucht war. Ein Jahr früher hatte an einem Kurs Herr Prof. Dr. Flückiger in mehreren ausgezeichneten Vorträgen über dieses Fach gesprochen. Die Saat ist auf fruchtbaren Boden gefallen und scheint aufzugehen. Es ist in vielen Lehrern der Wunsch erwacht, sich im Geographieunterricht den neuesten Forderungen anzupassen. Diesmal wurde es mit eigenen Lehrkräften versucht. Herr Prof. Dr. Tarnuzzer lieferte einen Vortrag über die Eiszeit, Herr Prof. Dr. Joos hielt einen über «Die Geographie auf der Volksschulstufe», Herr Musterlehrer Kieni zeigte die Verwendung des Sandkastens für den Anschauungsunterricht und die Anfertigung des Tonreliefs, Herr Zeichenlehrer Toscan führte in die Herstellung größerer Landschaftsreliefs ein und Herr Sekundarlehrer Brunner lehrte die Anwendung des Zeichnens als Hilfsmittel für Geographieunterricht. Herr Konviktaufseher Mathieu erklärte die Verwendung des Lichtbildes im Unterricht.

Zum erstenmal veranstaltete das Erziehungsdepartement auf Anregung des Verbandes kaufmännischer Vereine Graubündens einen *Fortbildungskurs für kaufmännische Fächer*. Auch bei diesem Kurse waren die Teilnehmer (Lehrer für Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen an kaufmännischen Fortbildungsschulen) vollauf befriedigt. Kursleiter waren die Herren Bankinspektor Jost und Handelslehrer Söhner in Chur.

❧❧❧	Vereinsnachrichten	❧❧❧
-----	---------------------------	-----

Zürich. *Kantonaler Lehrerbildungskurs in Hobelbankarbeiten in Zürich.* Am letzten Freitag, den 24. Juli 1925 ging der 43. kantonale Lehrerbildungskurs zu Ende. Während zwei Wochen der Frühlingsferien und zwei weiteren Tagen des abgelaufenen ersten Quartals des Schuljahres 1925/26 und den eben zu Ende gegangenen ersten zwei Wochen der städtischen Sommerferien arbeiteten anfänglich 17 und später 16 Kollegen aus den verschiedenen Teilen des Kantons unter der bewährten Leitung von Herrn Albert Wettstein, Lehrer in Zürich-Enge das schweizerische Programm für Hobelbankarbeiten durch. Namens der Kursteilnehmer sei dem Kursleiter seine hingebende Arbeit bestens verdankt. — Herr Wettstein führte uns auf Grund seiner reichen Erfahrung, die er in vieljährigen Schülerkursen und mehreren Lehrerbildungskursen gesammelt hat, meisterhaft in die Technik und Methodik der Hobelbankarbeiten ein. Ganz besonders wertvoll waren seine Ausführungen über die Oberflächenbehandlung, ein Gebiet, das mancherorts noch nicht die nötige Wertschätzung findet. — Reichen persönlichen Gewinn und mannigfache Anleitung zum Unterricht in Handarbeitsklassen durften wir nach Hause und in unsere Schulen tragen. — Dem veranstaltenden Kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit sei an dieser Stelle für die Organisation des Kurses angelegentlich gedankt. *H. M., A. b. Z.*

❧❧❧	Totentafel	❧❧❧
-----	-------------------	-----

○ Am 22 Juli ist Jakob Strub, Lehrer in Bruggen-St. Gallen einem Hirnschlag erlegen. Strub war am 6. Okt. 1870 in Turbenthal geb., woselbst er die Primar- und Sekundarschule absolvierte. Von 1887—1890 besuchte er das Seminar Mariaberg. Als fleißiger und pflichtgetreuer Lehrer wirkte er in Buchs und seit 1904 in Bruggen. In den letzten zwei Jahren machten sich bei ihm neurasthenische Beschwerden bemerkbar, die ein zeitweiliges Aussetzen der Schularbeit verlangten. Ein sanfter Tod erlöste ihn von einem vielleicht unheilbaren Leiden.

❧❧❧	Bücher der Woche	❧❧❧
-----	-------------------------	-----

Ernst, Heinrich: Dättlikon. Geschichte einer kleinen zürcherischen Landgemeinde. 1924. Verlag Geschwister Ziegler, Winterthur.

Briner, L., Dr.: Die Armenpflege des Kindes in der Schweiz. 1925. A. G. Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung, Weinfelden. Fr. 6.—.

Aus Tag und Traum. Eine Sammlung deutsch-schweizerischer Frauen-Lyrik der Gegenwart. 1925. Rascher u. Cie., Zürich, Geb. Fr. 5.50.

Altheer, Paul: Der tanzende Pegasus. Ein Buch boshafter und lustiger Verse. 1925. Geh. Fr. 2.80; Die verdrehten Gedichte. 1925. Orell Füßli, Zürich. Fr. 2.80.

Karstädt, Otto, Dr.: Dem Dichter nach. Schaffende Poesiestunden. I. Teil. 1925. Julius Beltz, Langensalza.

Friedenthal, Hans: Die Sonderstellung des Menschen in der Natur. Mensch und Affe; **Clément, Frantz:** Das literarische Frankreich von heute. 1925; **Hillebrandt, Alfred:** Buddhas Leben und Lehre. 1925; **Carthaus, Emil:** Erdbeben und Vulkane. (Aus der Sammlung «Wege zum Wissen».) 1925. Verlag Ullstein, Berlin.

Behm, Hans Wolfgang: Heilige Erde. Ein Heimatbuch vom Schauen und Erleben. 1925. M. 5.—; **Büchler, Eduard:** Rund um die Erde. Reisebeschreibungen. 1925. Verlag R. Voigtländer, Leipzig. M. 8.—.

Janert, Dr.: Die Kunst, geistig vorteilhaft zu arbeiten. 1924. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Geh. M. 1.20, geb. M. 2.—.

Lehmann, Hans: Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. 1925. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben.) Der illust. Reihe 4. Band. 72 Abbildg. Verlag H. Haessel, Leipzig. Geb. Fr. 9.40.

Heinze, H.: Die Heimatkunde in den Grundschulen Brandenburgs. I. Der Heimatort und seine Umgebung. (Drittes Schuljahr.) 1925. Geb. M. 3.50; **Schober, Alfred, Prof. Dr.:** Friedrich Fröbel als Führer zur Gegenwartspädagogik. Ein Auszug aus seinen Schriften. Geh. M. 4.—, geb. M. 5.80. Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin.

Müller, Willh., Dr.: Dynamik. I. Dynamik des Einzelkörpers (Sammlung Götschen). 1925. Walter de Gruyter u. Cie., Berlin.

Meyer, F., Dr.: Über die Grundlagen der Geometrie. Erkenntnistheoretische Probleme in gemeinverständlicher Form für Abiturienten. 1925. Beilage zum Jahresbericht über das Städt. Gymnasium, Bern.

Jahresbericht des Städtischen Gymnasiums Bern. 1925.

Allgemeine Gewerbeschule Basel. Gewerbemuseum Basel, Bericht über das Jahr 1924/25.

Koch, F. J., Rektor: Die Pilzjäger. (Wanderbücher für Naturfreunde. Nr. 1.) Verlag Fredebeul u. Koenen, Essen. Geh. M. 1.—.

Senn, C. Jacques: Die Gottesnot zu Luggarus. Historischer Roman aus der Gegenreformation. Verlag Reinhardt, Basel. 274 S. Geh. Fr. 5.—, geb. Fr. 7.—.

Die Geschichte führt in jene Zeit der Gegenreformation zurück, die viele von den besten Bürgern Locarnos aus ihrer Heimat vertrieb. Ergreifende Bilder von Liebe und Treue, von Großmut und Standhaftigkeit ziehen an uns vorüber. Erschütternd könnte das Schicksal des zürcherischen Vogtes zu Luggarus, Esaia Räuchlin, wirken, wenn sich das übrige Geschehen inniger mit dieser Figur eines tragischen Helden verschmolzen hätte. Die Sprache ist der Sprache der damaligen Zeit angepaßt und hat von dort Farbe und Kraft geholt, liest sich aber etwas mühsam. *Kl.*

Die Mundartdichtung der deutschen Schweiz.

Vor einiger Zeit erschien unter diesem Titel in der Haesselschen Sammlung «Die Schweiz im deutschen Geistesleben» ein ca. 100 Seiten starkes Bändchen. Der verdienstvolle Förderer schweizerischer Mundartdichtung, Otto von Greyerz, unternahm es, diese erste Literaturgeschichte unserer Heimatdichtung zu schreiben. Dieses schmale Bändchen stellt für den Freund schweizerischer Mundartdichtung eine wertvolle Fundgrube dar. Zum erstenmal erfahren wir Zusammenhängendes über die Entwicklung schweizerischer Mundartpoesie, von ihren Anfängen im 17. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit.

Es ist sicherlich ein höchst erfreuliches Zeichen, daß heute mehr den je die Mundartdichtung gepflegt und geschätzt wird, daß Kräfte am Werke sind, sie aus dilettantischen Niederungen zu künstlerischen — nicht künstlichen! — Höhen emporzuführen. Es ist ein Zeichen gesunder Selbstbestimmung. Ein Zeichen gesunden Mißtrauens gegen die Flut ausländischer Geistesprodukte, mit denen wir vor allem vor dem Krieg überschwemmt wurden und die wir Schweizer so gerne und so schnell als alleinseligmachende Weisheit anzuerkennen bereit waren. Man braucht dabei nicht ins Gegenteil zu verfallen, sich aufs hohe Roß zu setzen und zu triumphieren: wir habens herrlich weit gebracht. Es ist erfreulich, daß gerade unsere Mundartdichter, bei all ihrer ausgesprochenen herzlichen Liebe zur Heimat, unsere Mängel und Blößen deutlich erkennen, daß sie sich nicht scheuen, sie unverhohlen zu enthüllen, ja zu geißeln. Man lese die Mundartdramen eines Bühler, Haller, Schneider, Gfeller u. a. und man wird erkennen, wie sich unsere Dichter um das Wohl unseres Volkes mühen.

Wir wollen unsere Mundartdichtung, in welcher Form sie uns begegnet, als Gedicht, Novelle oder Drama, lieben und hegen, wollen durch sie reicher werden, wollen durch sie den Weg finden zu Schönheit und Güte. Greyerz' Bändchen erzählt uns nicht nur von den rascher bekannt gewordenen Mundartdichtern wie Lienert, es weist uns auch den Weg zu manchem weniger bekannten, der es verdiente gelesen zu werden.

Werner Schmid.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Luzern Hotel Restaurant Löwengarten

Telephon 339 — Direkt beim Löwendenkmal.

Platz für 1000 Personen. Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc.

Es empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft aufs beste zur Verpflegung von Schulen und Gesellschaften **J. Treutel.**

Gesucht: Privatlehrer (in)

für 2 gut veranlagte Knaben (4. und 5. Klasse der Primarschule) für Oktober 1925 bis Mai 1926, in die Ostschweiz. Schriftl. Anmeldungen unter Chiffre L. 2830 Z. an Orell Füssli-Annancen, Zürich.

Suhr Gasthof z. Bären

Schattiger Garten. Ferienaufenthalt. Angelsport. Es empfiehlt sich Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen aufs beste 2728 Rud. Kaempf.

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbücher, Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 2168



Touristen-Artikel Naturfreunde-Depot

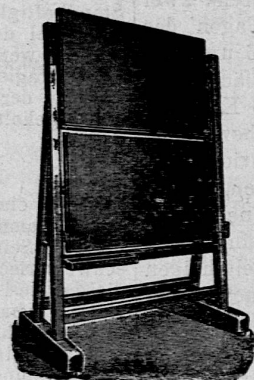
Bern, Neuengasse 41
St. Gallen, Brühlgasse 23
Zürich, Bäckerstrasse

Verlangen Sie Preisliste. 2451

Kopf-Schuppen

werden mit garant. Sicherheit u. überraschend schnell nur durch Rumpfschuppenpomade beseitigt!
Topf Fr. 2.50 i. d. Coiffeurgeschäften

Ehrsam-Müller Söhne & Co.
ZÜRICH 5
Limmatstr. Nr. 34



Wandtafeln

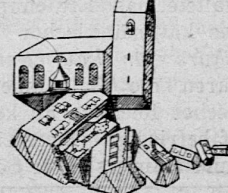
Div. Systeme
Prospekte gratis!

Caran d'Ache Schweizerbleistift

der einzige 2796
Alle andern Marken, auch diejenigen mit schweizer. Künstler- u. Städtenamen sind Auslandsfabrikate
Weisen Sie solche zurück und verlangen Sie überall die anerkannt besten Farb-, Blei- und Tintenstifte der Schweizer Bleistiftfabrik Caran d'Ache GENÈVE
welche sich ein Vergnügen macht, den verehrten Lehrern und Lehrerinnen auf Verlangen Muster zuzustellen.

Origineller Ausschneidebogen

Feuilles à découper originales



Das Dorf in der Kirche
12 Blätter i. Umschlag à Fr. 1.40 net.
Le village dans l'église
12 feuilles en couvert. à fr. 1.40 net.
Paul Bender, Zollikon-Zh.

Schiefer-Tafeln

kaufen Sie sehr vorteilhaft am besten direkt bei der 2221
Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm
Verlangen Sie, bitte, d. Preisliste

Leichter Nebenverdienst für 2759
abgebaute Philologen und Lehrer.
Reflektanten wollen sich schriftlich melden bei Hermann Paetel Verlag G. m. b. H. Neu-Finkenkrug b. Berlin.

1a. Prismaglas

wie neu, in Etui, sehr billig zu verkaufen. Wirklicher Gelegenheitskauf. Auf Wunsch Ansichtssendung. Hans Groß, Photogr., St. Gallen O. 2817

Janus-Epidiaskop

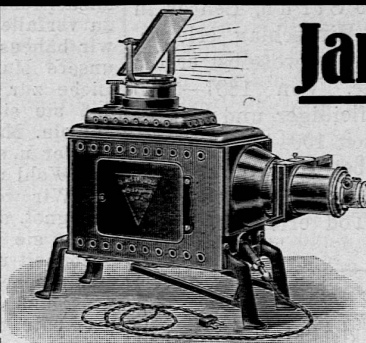
(D. R. P. Nr. 366044, Schweizer Patent Nr. 100227.)

Der führende Glühlampen-Bildwerfer zur Projektion von

Papier- und Glasbildern

Vorzüge: Wundervolle Leistung
Einfache gefahrlose Handhabung. — Anschluss an jede elektr. Lichtleitung — Mäßiger Preis.

Ed. Liesegang, Düsseldorf
Listen frei! 2199 Postfach 124



NUXO

Nußnahrung

Die wohlgeschmeckende Edelkost

Eine Quelle der Kraft für jung und alt, für Gesunde und Kranke.
Beim Übergang zur Lebenserneuerung, wie auch zum dauernden Gebrauch, gleich wertvoll. 2299

Wo nicht erhältlich, wende man sich an das Nuxo-Werk J. Kläsi Rapperswil

Eheleute! Verlobte!

versäumen etwas, wenn sie nicht das Buch von Dr. med. Paull

Die Frau

mit seinen 76 aufklärenden Abbildungen lesen. Der Inhalt klärt viele schwierigen Fragen über Geschlecht, Eheleben, Geschlechtsstr., Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säuglingspflege, Wechseljahre, Geschlechtskrankheiten usw. Preis jetzt nur 5 Fr. plus Porto.
R. Oschmann, Kreuzlingen Nr. 561. 2757

Schweizerfibel in Druckschrift

Der I. Teil (16 Leseblätter) in Mäppchen ist erschienen und kann im Sekret. des S. L. V. (Schipfe 32, Zürich) bezogen werden.

Preis für die Teile I—IV:
Partienweise . . . Fr. 2.—
Einzeln 2.50

Preis des I. Teiles:
Partienweise . . . Fr. —.60
Einzeln —.80

Photo-Apparat

Goerz 9/12, wie neu, zu nur Fr. 120.— abzugeben. Wirklicher Gelegenheitskauf. Auf Wunsch Ansichtssendung. Hans Groß, Grobackerstr. 3, St. Gallen O.

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Schulsausflüge zur Tamina-Schlucht über den Wartenstein. Seilbahn. Bequemster Weg über Dorf Pfäfers und die hochinteressante Naturbrücke. Pension Wartenstein. Landläufige Preise; großer schattiger Restaurationsgarten, schönste Aussicht über das obere Rheinthale. 2621

Seelisberg Hotel u. Pension „LÖWEN“

Bahn Treib-Seelisberg. Schöne und ruhige Lage am Wald. Altbekanntes Haus. Sorgfältig geführte Küche. Pensionspreis von Fr. 8.— bis 10.—. Prospekte. Telefon. 2592 A. Hunziker.

Pilgerfahrten nach Rom 2779

Vom 20.—29. Sept. u. 5.—16. Okt. werden Pilger in kl. Gesellschaften nach Rom geführt in Abstechern nach Venedig, Padua, Neapel. Interessenten verl. d. R.-Progr. v. Büttler, Dir., Schloss Büttschwil (Aarg.)

Vitznau Pension Rosenegg

Heimeliges Haus in prachtvoller Lage am See. Pension von Fr. 8.50 an. 2768 Neue Leitung

WENGEN Kinderheim Sonnenrain

1250 m ü. M. Telefon 49. 4 Mahlzeiten. Pension Fr. 7.—. Prospekte und Refer. durch 2751 G. & M. Pagava-Knuchel.

Institut J. J. ROUSSEAU, Genève

Cours de vacances 11—22 août

Psychologie de l'enfant. Pédagogie expérimentale. Psychanalyse éducative. Orientation professionnelle, etc. Programme et inscriptions (frs. 50.—). 4, rue Charles-Bonnet, 4, Genève. 2803

Eine schöne gleichmäßige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-F-u-M-Spitze hergestellten Schulfeder „HANSI“ mit dem Löwen schreiben. 2865



E. W. Leo Nachfolger, Inhaber Hermann Voß, Leipzig-Pl. Gegr. 1878
Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878

Idealer Landsitz

hervorragend geeignet als Erholungsheim, Anstalt oder dergl., als Chalet mit 12 schönen Zimmern und allem Komfort. Oekonomiegebäude mit sehr netter 4-Zimmerwohnung etc., komplettes Waschhaus mit Glättezimmer, Garage, Scheune, Stallgebäude etc. Alle Gebäulichkeiten in ausgezeichnetem Zustande, selten idyll. Garten mit Waldpark, Obst- und Beerenkultur und Wiesengelände, alles 3 1/2 Juch. auf waldumsäumter staubfreier Anhöhe mit prächtiger Aussicht, 10 Minuten zur Bahnstation, unweit Zolingen. Infolge Bürgschaftsliquidation 50% unter Bauwert, zu Fr. 88 000 zu verkaufen. Event. sofort beziehbar. Selten billige und schöne Kaufgelegenheit. Näheres durch Postfach 12076 Aarburg. 2825